

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der**  
**Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz- Küstrow**  
**GV/K-K/004/2004-09**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 25.09.2007  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:00 Uhr  
**Ort, Raum:** im Dorfgemeinschaftshaus Kenz

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Bröker- Schmidt, Richard

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Engelmann, Hans- Jürgen

Gonsiorek, Dirk Dr.

Grätz, Roswitha

Koch, Karsten

Reinecke, Harald

**Entschuldigt fehlen:**

Gemeindevertreter(in)

Sinnig, Uta

**unentschuldigt fehlte(n):**

Schroth, Siegfried

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
  2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
  3. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
  4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
  5. Einwohnerfragestunde
  6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
  7. Beschlussfassung der Gemeinde Kenz-Küstrow zur 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenver-
- K-StA/K-K/019/2007

- |     |   |                     |
|-----|---|---------------------|
|     | bandes "Barthe/Küste"   |                     |
| 8.  | Beschluss zur Kündigung der Beteiligung als Gesellschafter in der Wasser und Abwasser GmbH Boddenland | K-AL/K-K/020/2007   |
| 9.  | 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan  | K-H/K-K/022/2007    |
| 10. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Haiko Bentzien                                   | BA-BvH/K-K/015/2007 |
| 11. | Beschluss zum Erwerb eines neueren Tanklöschfahrzeugs für die FFW Küstrow                             |                     |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 12. | Beschluss der Gemeindevertretung zu einen Antrag auf Stundung und Aussetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs | BÜ-RA/K-K/021/2007 |
|-----|--|--------------------|

### **Öffentlicher Teil**

- |     |   |
|-----|---|
| 13. | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil |
| 14. | Schließung der Sitzung                                    |

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte die Gemeindevertreter und Gäste.

##### **zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen**

Herr Bröker-Schmidt stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

##### **zu 3 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister informierte zu folgenden Schwerpunkten:

- In der Hauptausschusssitzung am 11.09. wurde der Haushaltsnachtrag besprochen ebenso wie der Antrag auf Erwerb eines FFw-Fahrzeugs für Küstrow. Dazu wurde der Vorschlag besprochen, das Fahrzeug anzusparen. Es wurde in diesem Zusammenhang wieder einmal über die Notwendigkeit des Zusammenwachsens der Wehren gesprochen. Das ist auch das erklärte Ziel der Wehrleiter.
- Die Jugendwehr hat an einem Ausscheid auf der Jugendherberge Barth teilgenommen.
- Herr Bröker-Schmidt dankt den Helfern des Kinderfestes.
- Dank auch an die Helfer zum Brunnenfest, die auch zur Beseitigung der Sturmschäden zur Stelle waren.

- *Einheit Kenz* hat 2. Platz in der Freizeitliga erlangt.
- Hinweis auf die Ausstellung „Arte e´ Vita“ , in die auch Orte der Gemeinde einbezogen sind.
- Bei Dabitz sollen nun doch Sand und Mergel abgebaut und nach Zingst gebracht werden.
- Z.Zt. hat die Gemeinde keine ABM- bzw. SAM-Kräfte.

#### zu 4 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herrn Engelmann beantragt, die von ihm erstellte Tischvorlage auf dieser Sitzung zu behandeln.

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufnahme der Tischvorlage zu.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

##### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bestätigt der Tagesordnung unter Hinzufügung der Tischvorlage unter TOP 11. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich jeweils um eine Nummer.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

##### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### zu 5 **Einwohnerfragestunde**

1. Der Antrag der Fam. Backhaus zur Abnahme eines Baumes wird im Amt besprochen. Nach Angabe der Fam. befindet sich der Baum auf der Grundstücksgrenze zum gemeindlichen Grundstück.
2. Es wird nachgefragt, wer die Stallung in Zipke ersteigert hat. Was passiert nun mit dem Objekt? Herr Bröker-Schmidt versucht dazu zur nächsten Sitzung eine Antwort geben zu können.

3. Die Dacheindeckung am Dorfgemeinschaftshaus Küstrow ist eingeplant und wird in absehbarer Zeit ausgeführt. Radlader und Hänger bietet Herr Reinecke als Unterstützung an.
4. Wann erhalten die Küstrower ihre Bescheide zu den Anschlussbeiträgen?
5. Es wird zum Stand des Verkaufs des alten FFW - Gebäudes in Küstrow nachgefragt. Ein Interessent möchte eine klare Aussage zum Kaufpreis!  
Der Bodenrichtwert liegt bei 15,00€/m².

**zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

**Beschluss:**

Folgende Veränderung ist in der Niederschrift vom 19.06.2007 unter TOP 11 vorzunehmen:  
**„Das Flurstück 46 soll weiter Kaufmannsweg heißen. Das Flurstück 49 soll neu Birkenweg benannt werden. „Zum alten Katen“ sollte neu „Zum alten Bauerhof“ heißen.**

***Für diese Änderungen erfolgt auf der nächsten Gemeindevertreterversammlung eine Bestätigung mit der Billigung der Niederschrift.“***

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow billigt die Niederschrift vom 19.06.2007 mit vorstehend genannter Änderung.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Beschlussfassung der Gemeinde Kenz-Küstrow zur 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste"**  
**Vorlage: K-StA/K-K/019/2007**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die in der Anlage befindliche

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ im Gemeindegebiet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 8      Beschluss zur Kündigung der Beteiligung als Gesellschafter in der Wasser und Abwasser GmbH Boddenland** **Vorlage: K-AL/K-K/020/2007**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages die Kündigung der Beteiligung an der Wasser und Abwasser GmbH -Boddenland- zum 31.12.2009. Die Kündigung ist allen Gesellschaftern bis zum 31.12.2007 per Einschreiben mitzuteilen.

Der Bürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit dem Amtsvorsteher - möglichst kurzfristig - die in § 14 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages vorgesehenen Auseinandersetzungsverhandlungen zu führen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 9      1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan** **Vorlage: K-H/K-K/022/2007**

Es wird vor der Beschlussfassung dazu informiert, dass alle in der Hauptausschusssitzung besprochenen Veränderungen eingearbeitet sind.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die nachstehende Nachtragshaushaltssatzung 2007 und den Nachtragshaushaltsplan 2007 mit seinen Anlagen.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 der Gemeinde Kenz-Küstrow

Auf Grund des § 50 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10.07.2006 (GVBl. M-V Nr. 13, S. 539) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.09.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
in der Einnahme	40.800		423.000	463.800
in der Ausgabe	40.800		423.000	463.800
und				
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
in der Einnahme	67.400		341.700	409.100
in der Ausgabe	67.400		341.700	409.100
festgesetzt.				

### § 2

**Es werden festgesetzt:**

- |   |            |             |     |             |
|---|------------|-------------|-----|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 240.000 EUR | auf | unverändert |
| davon für Zwecke der Umschuldung  | von bisher | 240.000 EUR | auf | unverändert |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  | von bisher | 0,00 EUR    | auf | unverändert |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite   | von bisher | 42.000 EUR  | auf | unverändert |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
keine Änderungen		

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Kenz-Küstrow,

Bröker-Schmidt  
Bürgermeister

Siegel

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10    Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Haiko Bentzien  
Vorlage: BA-BvH/K-K/015/2007**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung einer Kleingarage** - des Bauherrn

Haiko Bentzien, Kastanienallee 18 , 18314 Kenz-Küstrow

für das Flurstück 29, Flur 2, Gemarkung Kenz.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11    Beschluss zum Erwerb eines neueren Tanklöschfahrzeugs für die FFW Küstrow**

Die Gemeindevertreter diskutieren gemeinsam mit anwesenden Mitgliedern der Wehr den Antrag auf sofortigen Erwerb eines TLF-Volvo FL 617 Baujahr 1989. Dazu soll die Verwaltung die Finanzierung über einen Kredit prüfen, der erst ab 2008 zurückzahlbar ist.

Hingewiesen wurde auch auf die Prüfung einer zinslosen Kreditfinanzierung, die die FFW-Unfallkasse Thüringen in Zusammenarbeit mit der dortigen Sparkasse bietet.

Die Gemeindevertreter sind nach der Diskussion darüber einig, dass dieser Antrag in die neue Haushaltsdiskussion muss.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tischvorlage in den Hauptausschuss zur weiteren Beratung und Vorbereitung zu verweisen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow beschließt, dem Antrag des Bürgermeisters zu folgen und die Tischvorlage in den Hauptausschuss der Gemeinde zu verweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**An dieser Stelle wurde der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen. Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wurde in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.**

**zu 13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**Hinweis:**

Die Gemeindevertretung richtet den Auftrag an die Verwaltung, bis zur nächsten Hauptausschusssitzung die Möglichkeiten der Finanzierung, die unter TOP 11 angesprochen wurden, geklärt zu haben und Vorschläge zu unterbreiten. Vorschläge werden weiterhin erwartet für die Aufnahme in die Haushaltsplanung ab 2008.

**zu 14 Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

---

Bürgermeister

---

Protokollant